

Top 2: Bericht der Verfahrenslotsin



SGB VIII – rechtliche Grundlage ab 01.01.2024

§ 10b Verfahrenslotse

(1) **Junge Menschen**, die **Leistungen der Eingliederungshilfe** wegen einer **Behinderung** oder wegen einer **drohenden Behinderung** geltend machen oder bei denen solche Leistungsansprüche in Betracht kommen, sowie ihre **Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigten** haben bei der **Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung** dieser Leistungen **Anspruch auf Unterstützung und Begleitung** durch einen Verfahrenslotsen. Der Verfahrenslotse soll die Leistungsberechtigten bei der Verwirklichung von Ansprüchen auf Leistungen der Eingliederungshilfe unabhängig unterstützen sowie auf die Inanspruchnahme von Rechten hinwirken. Diese Leistung wird durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erbracht.

(2) Der Verfahrenslotse **unterstützt** den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe **bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe** für junge Menschen in dessen Zuständigkeit. Hierzu berichtet er gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe halbjährlich insbesondere über Erfahrungen der strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere mit anderen Rehabilitationsträgern.

Grundsätzlich gibt es zwei Aufgabenschwerpunkte des Verfahrenslotsen:

1. Individuelle Beratung und ggf. Begleitung für Leistungsberechtigte gem. § 10 b Abs. 1
In Kempten konzentrieren wir uns derzeit mit 0,5 Stellenanteilen auf diese Aufgabe
2. Strukturaufbau im Jugendamt und bei Netzwerkpartnern zur Vorbereitung der sog. Großen Lösung in der Kinder- und Jugendhilfe gem. § 10 b Abs. 2. Diese Aufgabe wird angegangen, sobald die weiteren politischen Vorgaben in Bayern geklärt sind. Dies wird zum Ende des Jahres 2024 erwartet.

Perspektive:

- Voraussichtlich zum 01.01.2028 werden die Jugendämter in Bayern zuständig für Eingliederungshilfen für körperlich und geistig behinderte Kinder (derzeit: Zuständigkeit bei den Bezirken)
- Erweitertes Fallvolumen
- Stellenaufbau in Verwaltung und Sozialdienst notwendig
- Höheres Budget erforderlich

Aufgaben des Verfahrenslotsen:

- Die Unterstützung und Begleitung von jungen Menschen bis zum 27. LJ mit (drohender) Behinderung und deren Angehörigen - deren Mütter und Väter, deren Personensorgeberechtigten, gesetzl. Betreuer und deren Erziehungsberechtigten bei Antragsstellung, Verfolgung und Wahrnehmung ausschließlich von Leistungen der Eingliederungshilfe.
- Eine Niedrigschwellige, bürgernahe, neutrale Unterstützung.
- Eine Beratung über Leistungen und Möglichkeiten von Eingliederungshilfen.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe sind sehr vielfältig. Sie sind in vier Leistungsgruppen aufgeteilt

- Leistungen der **Sozialen Teilhabe** z.B. eine Assistenz in der Haushaltsführung
- Leistungen zur **Teilhabe an Bildung** z.B. eine Schulbegleitung
- Leistungen zur **Teilhabe am Arbeitsleben** z.B. die Unterstützung bei Ausbildung und Beruf
- Leistungen zur **medizinischen Rehabilitation** z.B. eine Frühförderung

Daraus ergeben sich als Schnittstellenpartner für den Verfahrenslotsen folgenden Reha Träger:

- Der Bezirk Schwaben
- Die Krankenversicherungen
- Die Rentenversicherungen
- Die Agentur für Arbeit
- Das Jugendamt

Einführungsphase – was bisher geschah:

- Der Aufbau eines niedrigschwelligen Beratungsangebotes. Die barrierefreie und familienfreundliche Ausgestaltung des Beratungsangebotes – der barrierefreie Bürozugang, mit individuellen Sprechzeiten und zusätzlicher wöchentlicher offenen Sprechstunde, derzeit von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Videoberatung und bei individuellem Bedarf Hausbesuche, bzw. Dolmetscher.
- Die Bekanntmachung des Angebotes innerhalb der Stadtverwaltung (z.B. bei dem Bezirkssozialdienst, der KoKi, im Intranet).
- Dem persönlichen Kontaktaufbau mit anderen Reha-Trägern (dem Bezirk Schwaben, der Agentur für Arbeit).
- Der Abgleich und Austausch mit den bereits vorhandenen Modellstandorten (in unserem Fall Günzburg). Die Teilnahme an Fachveranstaltungen des BLJA und themenspezifische Fort- und Weiterbildungen.

- Die aktive Information und Bewerbung des Angebots, in Form eines Internetauftritts – in den sozialen Medien, einer eigenen Homepage, eine Flyerkarte und die Veröffentlichung in der lokalen Presse.

Das Informieren durch ein Anschreiben mit dem Leistungsprofil und den Kontaktdaten des Verfahrenslotsen der Netzwerkpartner:

- der Träger (Diakonie, Caritas, AWO, KJF, Lebenshilfe, Körperbehinderte Allgäu)
- der Beratungsstellen (Bunter Kreis, Integrationsfachdienst, Kinderschutzbund, ProFamilia, Ehe-, Familien- und Lebensberatung)
- der Kliniken (Bezirkskrankenhaus, Klinikum Kempten, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie)
- der Agentur für Arbeit

Das persönliche Kennenlernen der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB), der Offenen Behinderten Arbeit (OBA), der Frühförderung und des Arbeitskreises der frühen Hilfen.

Die Lotsenfunktion des Verfahrenslotsen im Bereich der Eingliederungshilfe

Diakonie:

- SPZ - sozialpsychiatrisches Zentrum
- Allg. Sozialberatung
- KIWI - heilpädagogische Ambulanz
- EUTB - ergänzende unabhängige Teilhabe Beratung
- TAFF - therapeutische Angebote für Flüchtlinge
- IFD - Integrationsfachdienst

Caritas:

- Allgemeine Sozialberatung
- Fachstelle für pflegende Angehörige
- Suchtfachambulanz
- EUTB
- KJF - Erziehungsberatung

Körperbehinderte Allgäu:

- Triangel
- Autismuszentrum Schwaben
- EUTB

Lebenshilfe:

- Frühförderstelle
- OBA – Offene Behinderten Arbeit
- EUTB
- Autismuszentrum Schwaben

Sonstige Netzwerkpartner:

- Bezirk Schwaben
- Agentur für Arbeit
- Klinikum Kempten
- BKH
- Josefinum
- ZBFS – Zentrum Bayern Familie und Soziales
- Gesetzliche Kranken, Renten und Pflegeversicherung

Beratungsstellen und Vereine in Kempten:

- Sehbehinderte und Blindenzentrum
- Bunter Kreis Allgäu e.V.
- ProFa Kempten e.V.
- Deutscher Kinderschutzbund e.V.
- HOI! Psychosoziale Hilfgemeinschaft e.V.
- EFL – Ehe-Familien und Lebensberatung (Diözese)

Ausgestaltung der Begleitung/Unterstützung :

- Die Beratung und Unterstützung bis zur tatsächlichen Umsetzung des zustehenden Leistungsanspruches; z.B. die Kontaktaufnahme und Begleitung der Anspruchsberechtigten an Fachberatungsstellen oder entsprechende Reha-Träger.
- Auf Wunsch des Leistungsberechtigten auch die Begleitung und der Beistand zu Verhandlungen und Besprechungen.
- Die Vermittlung („Lotsenfunktion“) zwischen Sozialleistungsträger und Leistungsberechtigten durch Einordnung und Erläuterung des Anliegens/des Sachverhalts („Übersetzerfunktion“), z.B. die Klärung verfahrensrechtlicher Fragestellungen oder örtlicher und sachlicher Zuständigkeiten.

Derzeitige Aufgaben

- Etablieren des neuen Beratungs- und Unterstützungsangebotes durch persönliche Vorstellung
- Pflege- und Weiterentwicklung des Netzwerkes
- Teilnahme an Fortbildungen und fachlichen Austauschforen.
- Generelle Qualitäts- und Weiterentwicklung der neuen Aufgabe.
- Umsetzung des strategischen Zieles von Kempten „Inklusion fördern, Menschen mit Behinderung begleiten“.
- Teilhabe zu ermöglichen ist eine grundlegende Aufgabe unserer Gesellschaft. Menschen, die mit Beeinträchtigungen leben, stoßen hierbei auf Hindernisse. Dem wird mit Inklusion begegnet.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!